

Einstellungsverfahren/ Stellennachbesetzung

Finanzierung der Beschäftigung gesichert?

Bei Fragen zur Finanzierung
-> Haushaltsplaner in der KKVerw

Geeignete Stelle vorhanden? (Bewertung/ Stundenumfang)?

nein

Stellenplanänderung erforderlich

1. KGR- Beschluss an KKVerw
2. Kirchengemeindefürsichtliche Genehmigung durch KKVerw, wenn Finanzierung gesichert. Wenn nicht: Vorlage GA *.
3. Information MV über Stellenplanänderung (Mitberatung gem. § 45 MVG)

Hinweis: Muster-Beschluss kann bereitgestellt werden.

Hinweis Kirchenmusik:

Vor Einrichtung neuer Stellen ist der Kirchenkreiskantor zu beteiligen

Bei Fragen zum Stellenplan

ja

Ausschreibung der Stelle vorgesehen?

nein

Beteiligung der MAV erforderlich,

bei Verzicht auf Ausschreibung bei gesetzlicher Ausschreibungspflicht hat die MAV ein Mitbestimmungsrecht gem. § 13 MVGErgG

Hinweis: XII. Abschnitt Schlussbestimmungen § 13 (zu § 64 (1) MVG-EKD)

Hinweis: Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerber durch Einschaltung der Agentur für Arbeit

Sind schwerbehinderte, geeignete Bewerber vorhanden, müssen diese zur Vorstellung geladen werden (§ 165 SGB IX).

Hinweis Kirchenmusik: Der Kirchenkreiskantor ist vor der Ausschreibung zu beteiligen



Auswahl und Entscheidung über die Einstellung/ Beschluss des KGR

Hinweis: Die MAV hat kein Teilnahmerecht an Vorstellungsgesprächen, im Rahmen der vertrauensvollen

Zusammenarbeit spricht jedoch nichts gegen eine Teilnahme

Beteiligung der MAV zur Einstellung und Eingruppierung (Mitbestimmung gem. § 38 MVG in Kombination mit § 42a)

Weiterleitung aller Unterlagen an die Personalabteilung.
Erstellung Arbeitsvertrag
Anlage Personalakte
Entgeltabrechnung

Hinweis: Die Tarifverträge schreiben den Abschluss schriftlicher Arbeitsverträge vor. Vor Beginn der Beschäftigung muss daher ein schriftl. Arbeitsvertrag vorliegen, dieses ist insbes. wichtig beim Abschluss befristeter Verträge (bei Arbeitsaufnahme ohne schriftl. Vertrag entsteht automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis!!)